

Stadt Bielefeld

Amt für Verkehr

Der Oberbürgermeister

Straßenverkehrsbehörde

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für das/die Fahrzeug/e von <u>Handwerks- oder Einzelhandelsgeschäften</u> zum

Parken in der Nähe des Betriebssitzes

Folgende Angaben werden benötigt: August-Bebel-Str. 92 Name und Anschrift der Firma Ihre Ansprechpartner: Herr Kasdorf / Frau Alkis Zimmer 105 Firmeninhaber/in (Name und Anschrift) Telefon (0521) 51 - 3013 (0521) 51 - 20530 (0521) 51 - 6245 Telefax Telefonnummer E-Mail-Adresse ausnahmegenehmigung@bielefeld.de Der Firmensitz meines Betriebes befindet sich in einem Bewohnerparkbereich, verfügt über keinen eigenen Stellplatz und ich bin nicht als Bewohner zum Parken in diesem Bereich berechtigt. Ich beantrage hiermit verbindlich eine Genehmigung zum Parken in der Nähe des Betriebssitzes (Gültigkeit 12 Monate, Gebühr 150,00 €). Die Genehmigung soll für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

<u>Die folgenden Unterlagen / Nachweise (zwingend erforderlich) füge ich diesem</u> Antrag bei:

- Begründung, warum das Fahrzeug zur Ausübung des Geschäftsbetriebes in der Nähe des Betriebssitzes benötigt wird (ggf. werden Nachweise über die anfallenden Fahrten nachgefordert)
- Gewerbeanmeldung

erteilt werden.

- Zulassungsbescheinigung Teil I

Auf mein Klagerecht verzichte ich und bitte um sofortige Aushändigung des grünen Ausweises.

Hinweis gem. Datenschutzgesetz:

Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund § 46 Abs. 1 Ziffern 1, 4a, 4b und 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werde, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt